

Stadt Krakow am See

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See für die Teilbereiche am Mühlenbach und am Bahnhof

Genehmigung, Wirksamkeit

Die von der Stadtvertretung am 26.02.2019 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Bescheid des Landkreises Rostock vom 13.06.2019 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit einer Auflage und Hinweisen genehmigt. Diese wurden berücksichtigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung ab dem 19.08.2019 im Amt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See zu den Öffnungszeiten

Montag, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Verstoß gegen die in § 5 Abs. 5 und 7 der Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 genannten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht wurden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

gez. St. Lucht

Bau- und Ordnungsamtsleiterin

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntmachung der Genehmigung und der Wirksamkeit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See wurde am 16.08.2019 im Krakower Seen-Kurier Nr. 08/2019, Jahrgang 29, veröffentlicht.

D. Lehsten

Leitende Verwaltungsbeamtin

Ausschreibung

Das Amt Krakow am See schreibt für die Stadt Krakow am See folgendes voll erschlossene Baugrundstück zur Wohnbebauung zum Verkauf aus:

Objektdaten

Beerboomscher Weg 34, 18292 Krakow am See
Grundstücksgröße 682 m²
Grundstücksbreite ca. 22,00 m
Grundstückstiefe ca. 31,00 m

Baurecht

B-Plan Nr. 20 „Beerboomscher Weg - 2. BA“ der Stadt Krakow am See nebst 1. Änderung (auf der Homepage einsehbar unter *öffentliche Bekanntmachungen/Satzungen & Bauamt/Krakow am See*)

Reines Wohngebiet

Bauweise offen, Einzel- und Doppelhäuser zulässig

zwei Vollgeschosse möglich
Firsthöhe max. 10,00 m
Oberkante max. 10,00 m.

Durch die geschützte Eiche kommt es zu Einschränkungen bei der baulichen Ausnutzung des Bauplatzes. Im Kronentraufbereich dürfen bauliche Anlagen weder errichtet noch aufgestellt werden.

Ausschreibungsbedingungen

Kaufpreis gegen Gebot

Mindestgebot 16.368,00 €

Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/VOL dar. Die Ausschreibung wurde am 04.07.2019 eröffnet und ist für einen Zeitraum von zwei Monaten befristet.

Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Der verschlossene Umschlag des Kaufpreisangebotes hat deutlich die lesbare Aufschrift

- Ausschreibung Beerboomscher Weg 34 - Nicht öffnen - zu tragen.

Kontakt:

Amt Krakow am See

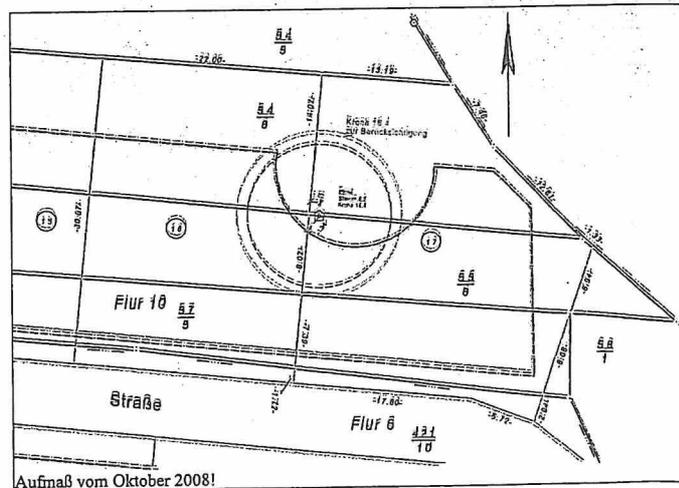
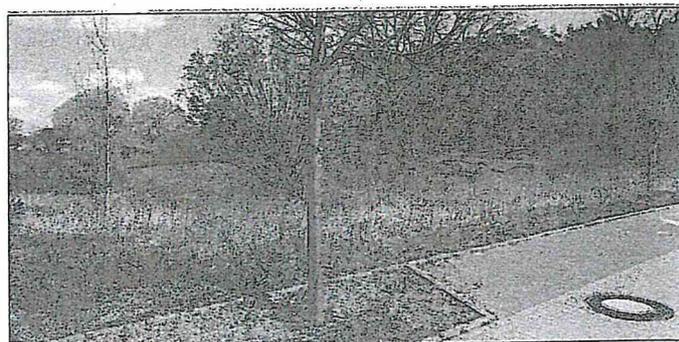
Bauamt - Abt. Liegenschaften - Frau R. Lehsten

Markt 2, 18292 Krakow am See

Telefon: 038457 30433

E-Mail: liegenschaften@krakow-am-see.de

Homepage: www.amt-krakow-am-see.de



Ausschreibung

Das Amt Krakow am See schreibt für die Stadt Krakow am See folgendes voll erschlossene Baugrundstück zur Wohnbebauung zum Verkauf aus:

Objektdaten

Beerboomscher Weg 36, 18292 Krakow am See
Grundstücksgröße 803 m²
Grundstücksbreite ca. 27,00 m
Grundstückstiefe ca. 30,00 m